Hackintosh Forum Anfänger FAQ

Beitrag von „mhaeuser“ vom 28. Februar 2020, 08:36

griven Die EULA ist ja auch gar nicht der wichtigste Knackpunkt, obwohl diese "Grau"zone mit dem App Store wirklich eher schwarz wurde. Darauf basierend könnte Apple "nur" eine Unterlassungserklärung einfordern, in jedem Fall einzeln. Das MS-Urteil besagt übrigens auch nicht, dass Software nicht an Hardware gebunden werden darf, sondern, dass die Einschränkung des **Vertriebs** über das Inverkehrbringen hinaus nicht (immer) rechtlich geschützt ist, also sind Kauf und Verkauf in zweiter Instanz legal.

Der Knackpunkt ist die Umgehung von DRM und bislang konnte mir noch niemand erklären, wieso das hier keine Urheberrechtsverletzung darstellt - das einzige, was angebracht wird, sind leider völlig falsche Interpretationen dieses einen Urteils.